

§ 9 Frühbeete

Frühbeete bedürfen keiner Genehmigung. Folgende Höchstmaße dürfen nicht überschritten werden.

Länge:	4,00 m
Tiefe:	1,50 m
Höhe:	0,70 m

Gemauerte oder betonierte Frühbeete/Hochbeete sind nicht zulässig.

§ 10 Kompostbehälter

Kompostbehälter sind genehmigungsfrei. Die Behälter sind so zu errichten, dass eine Störung des Gesamtbildes und die Belästigung von Nachbarn ausgeschlossen sind. Gegebenenfalls muss ein Sichtschutz mittels zweckmäßiger Anpflanzung erstellt werden.

Für die Behälter gelten folgende Höchstmaße:

Länge:	3,00 m
Tiefe:	1,20 m
Höhe:	1,00 m

§ 11 Grilleinrichtungen / offene Feuerstellen

Massivs Feuerstellen aus Fertigbetonteile als Grilleinrichtungen dürfen errichtet werden. Die jeweils gültige Ortsatzung ist zwingend zu berücksichtigen. Es gelten sinngemäß die Bestimmungen für die Laubenerrichtung.

Handelübliche, bewegliche Grillgeräte werden empfohlen.

Offene Feuerstellen (Brauchtumsfeuer) müssen von mal zu mal dem Ordnungsamt gemeldet werden.

§ 12 Planschbecken

Das Aufstellen von Planschbecken, die nicht mit dem Boden fest verbunden sind, ist gestattet. Als Höchstmaß gelten:

Durchmesser:	2,50 m
Höhe:	0,60 m

1. Der Pächter hat die Verpflichtung, für eine ausreichende Verkehrssicherung zu sorgen, so dass unter normalen Umständen Unfälle auszuschließen sind.
2. Der Pächter befreit ausdrücklich den Verpächter, den Verein und die Stadt Remscheid von jeglicher Haftung.